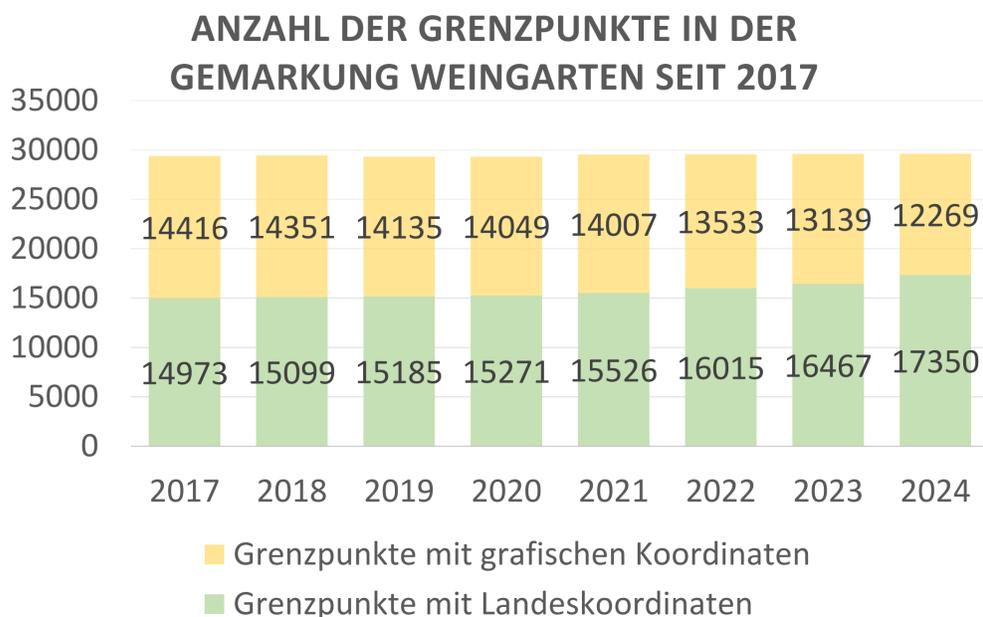


Methoden und Einschätzung zur flächenhaften Einführung von Landeskoordinaten

(am Beispiel der Gemarkung Weingarten im Landkreis Ravensburg)

Im Liegenschaftskataster wird zwischen grafischen Grenzpunkten und qualitativ hochwertigen Grenzpunkten mit Landeskoordinaten unterschieden. Grafische Grenzpunkte liegen nicht zwingend an der Stelle, an der sie im Liegenschaftskataster angezeigt werden, denn sie wurden entweder für grafische Zwecke grob berechnet oder sind durch die Digitalisierung analoger Akten entstanden.

Die Gemarkung Weingarten hat bei insgesamt 29.619 Grenzpunkten, noch 12.269 grafische Grenzpunkte, das entspricht 41,42%.



Sobald das Liegenschaftskataster als Planungsgrundlage, zur Flächenberechnung von Flurstücken o.Ä. genutzt wird, sorgen die grafischen Grenzpunkte durch ihre ungenaue Lage für Probleme. Abhilfe kann nur durch die Bestimmung von Landeskoordinaten für alle Grenzpunkte geschaffen werden. Daher wurden verschiedene Methoden für die Schaffung von Landeskoordinaten untersucht.

Bei einer *Koordinatenfeststellung* werden Landeskoordinaten von Grenzpunkten anhand deren Festlegungen in den Liegenschaftskatasterakten bestimmt. Diese Methode erfolgt von Amts wegen und kann nur von Sachbearbeitern mit der nötigen Berufserfahrung durchgeführt werden.

Durch *Grenzfeststellungen* gibt es auch für die Flurstückseigentümer einen Weg Landeskoordinaten für ihre Grenzpunkte bestimmen zu lassen. Die Vorgehensweise bei der Berechnung unterscheidet sich dabei nicht von einer Koordinatenfeststellung. Die betroffenen Grenzpunkte werden abgemarkt und es wird eine entsprechende Gebühr erhoben.

Ebenfalls zu einer Abnahme der grafischen Grenzpunkte beitragen können die bei der *Verschmelzung* von Flurstücken herausfallenden Grenzpunkte.

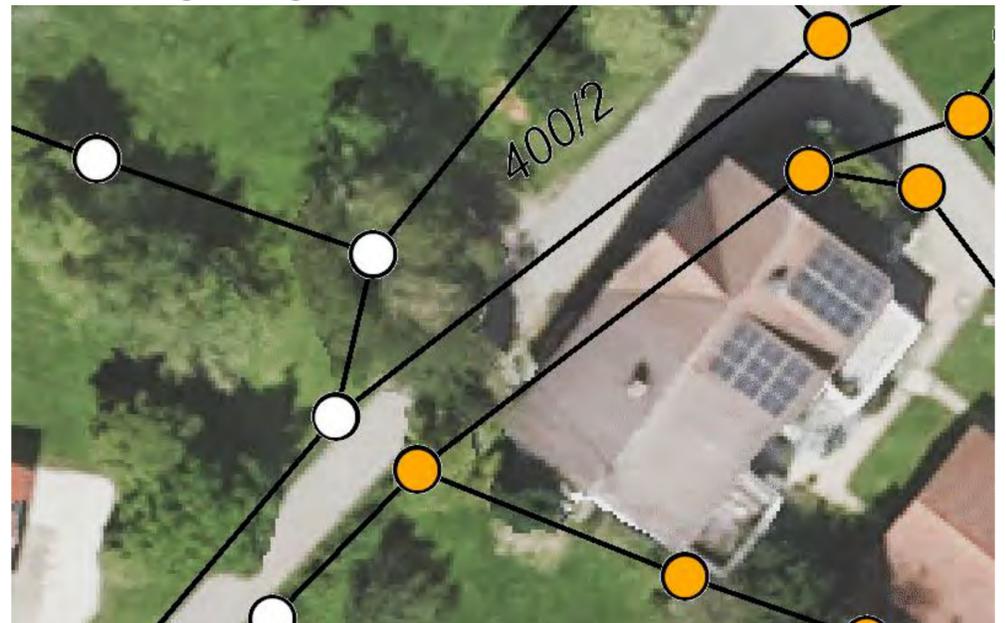
Bodenordnungsverfahren, wie die *Flurneuordnung* oder die *Baulandumlegung*, tragen ebenfalls zur großflächigen Schaffung von Landeskoordinaten bei. Dabei sind Landeskoordinaten hier ein reines Nebenprodukt. Für den legitimen Einsatz eines Verfahrens zur Bodenordnung müssen die Ziele verfolgt werden, für welche das entsprechende Verfahren geschaffen wurde.

Eine *Neuvermessung* kommt für die Gemarkung Weingarten nicht infrage. Neuvermessungen können nur in Gebieten erfolgen für welche keine Liegenschaftskatasterakten mehr vorhanden sind.

Alle grafischen Koordinaten ohne Umrechnung als Landeskoordinaten zu führen ist rechtlich nicht zulässig. Es kann daher nicht auf die Unterscheidung durch Qualitätsstufen verzichtet werden.

Wenn für eine Gemarkung flächendeckend Landeskoordinaten geschaffen werden sollen, so kann dies derzeit nur durch Koordinatenfeststellungen geschehen. Für deren Organisation und Durchführung bietet sich die Aufstellung eines eigenen Sachgebietes mit mehreren Sachbearbeitern an. Für die selbständige Durchführung einer Koordinatenfeststellung sind in den schwierigsten Fällen einige Jahre Berufserfahrung notwendig. Innerhalb eines Sachgebietes mit einem erfahrenen Ansprechpartner lässt sich diese für noch unerfahrene Sachbearbeiter aufbauen.

Auch durch den Einsatz eines eigenen Sachgebiets zur Koordinatenfeststellung wird es voraussichtlich mindestens ein bis zwei Jahrzehnte dauern, bis alle Grenzpunkte der Gemarkung Weingarten Landeskoordinaten haben.



Grafische Grenzpunkte (gelb) und Grenzpunkte mit Landeskoordinaten (weiß). (Quelle der Geobasisdaten: www.lgl-bw.de)